



Neue Grasshopper Fussball AG

Dielsdorferstrasse 165
Postfach 377
CH-8155 Niederhasli

T +41 (0) 44 447 46 46
F +41 (0) 44 447 46 90
E info@gcz.ch | www.gcz.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Teilnahmeberechtigung und Anmeldungen

Grundsätzlich sind alle Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren berechtigt, an einem GC Kids Camp, veranstaltet von der Neue Grasshopper Fussball AG, teilzunehmen. Der Veranstalter nimmt bei der Gruppeneinteilung nach Möglichkeit Rücksicht auf die Wünsche des Teilnehmers. Die definitive Gruppeneinteilung jedoch ist Sache des Veranstalters. Auch eine telefonische Anmeldung gilt als verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit Rechnung für die Überweisung der Teilnahmegebühr. Die definitive Aufnahme in die Teilnehmerliste erfolgt nur bei Eingang der Teilnahmegebühr bis zum vorgegebenen Termin gemäss Ziff. 2 nachfolgend.

2. Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

Für die Teilnahme an den angebotenen GC Kids Camps werden Teilnahmegebühren erhoben, die der Website www.gcz.ch/kidscamp zu entnehmen sind. Die Teilnahmegebühren sind im Voraus zu überweisen. Die aktuelle Teilnahmegebühr ist verbindlich. Der Rechnungsbetrag ist 15 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Bei einer Anmeldung von weniger als 15 Tagen vor Campbeginn ist der Rechnungsbetrag spätestens 5 Tage vor Campbeginn fällig. Werden die Teilnahmegebühren nicht innert Frist bezahlt, verfällt das Recht zur Teilnahme am GC Kids Camp. Alle auf der Website aufgeführten Preise verstehen sich inkl. MwSt.

3. Rücktritt

Eine Stornierung der Anmeldung ist bis 14 Tage vor Campbeginn möglich. Spätere Stornierungen werden mit 100% der Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Die Stornierung muss schriftlich an den Veranstalter erfolgen. Bei Abmeldung durch Unfall oder Krankheit erstattet der Veranstalter nach Erhalt eines Arzt-Zeugnisses den einbezahlten Betrag zurück. Wetterbedingte Annulationen werden nicht zurückerstattet. Bis zum GC Kids Camp-Beginn kann jederzeit ein Ersatzteilnehmer dem Veranstalter schriftlich benannt werden. Ab drei Tagen Abwesenheit durch Krankheit oder Unfall während des Camps wird dem Teilnehmer pro Rata ein Betrag zurückerstattet abzgl. CHF 100.- für das Material und Bearbeitungskosten.

4. Haftung bei Unfall, Krankheit und Sachschäden

Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Die Neue Grasshopper Fussball AG und der jeweilige Partnerverein lehnen jegliche Art der Haftung für Verletzungen, Unfall, Krankheit oder Sachschäden eines Teilnehmers oder Dritte ab. Die Teilnehmer sind verpflichtet, jederzeit Schienbeinschoner und geeignete Fußballschuhe zu tragen, Stollenschuhe sind nicht erlaubt.

5. Haftung bei Diebstahl und Verlust

Die Neue Grasshopper Fussball AG und der jeweilige Partnerverein haften nicht für Diebstahl oder Verlust von Wertgegenständen oder Bargeld.

6. Angaben über den Gesundheitszustand

Mit der Anmeldung bestätigt der Erziehungsberechtigte, dass das angemeldete Kind gesund und sportlich voll belastbar ist und das Trainingsprogramm ohne Einschränkungen absolvieren kann. Das Kind nimmt eigenverantwortlich am Training teil. Der Erziehungsberechtigte muss den Veranstalter über allfällige Gesundheitsbeeinträchtigungen (Allergien und/oder andere gesundheitliche Probleme) und die regelmässige oder unregelmässige Einnahme von Medikamenten des Teilnehmers schriftlich informieren.

7. Ausschluss

Der Teilnehmer hat den Anweisungen der Trainer im GC Kids Camp Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung hat der Trainer vom GC Kids Camp die Kompetenz, den Teilnehmer vom Training oder dem gesamten GC Kids Camp auszuschliessen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung geleisteter Teilnahmegebühren.

8. Absagen GC Kids Camps

Die Neue Grasshopper Fussball AG behalten sich das Recht vor bei ungenügender Teilnehmerzahl das jeweilige GC Kids Camp gegen Rückerstattung der Teilnahmegebühr abzusagen.

9. Foto-, Film- und Datenrechte

Der Teilnehmer und sein Erziehungsberechtigter erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass von dem Teilnehmer Bilder und Filmaufnahmen angefertigt und durch den Campveranstalter bzw. dessen Partnern verbreitet und öffentlich vorgeführt werden (inkl. im Internet) - auch zu Zwecken der eigenen oder fremden Werbung. Ebenfalls dürfen die Angaben der Teilnehmer / Erziehungsberechtigten für Werbezwecke an Dritte bzw. an Partnern übermittelt werden.

10. Allgemeine Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Unwirksame Bestimmungen werden durch wirksame Bestimmungen ersetzt, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommen.

11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die jeweils aktuelle Fassung ist unter www.gcz.ch/kidscamp einsehbar. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unterstehen ausschliesslich Schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Zürich.